

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 12.11.2010

Drucksache Nr.: **10/0410**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

15.12.2010

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW bei Produkt 11-02-01 Abwasserbeseitigung, Kostenstelle 70020 Stadtentwässerung (FB 7/20), Sachkonto 522120 Unterhaltung der Tiefbauten der Abwasserbeseitigung**

### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW bei Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70020, Sachkonto 522120 „Unterhaltung der Tiefbauten der Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 150.000 € zu zustimmen. Der Mehraufwand und die Mehrauszahlung werden gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlung bei

- Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70040, Sachkonto 522190 „Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke“ in Höhe von **45.000 €**,
- Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70040, Sachkonto 524132 „Gas/Heizöl/Fernwärme“ in Höhe von **25.000 €**,
- Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70020, Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von **30.000 €** und
- Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“, Kostenstelle 77020, Sachkonto 522110 „Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze u. Brücken“ in Höhe von **50.000 €**.

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

**Sachverhalt / Begründung:**

Im Anschluss an die durchgeführten Kamerabefahrungen und der anschließenden Zustandsbewertungen müssen in Absprache mit der Aufsichtsbehörde und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in Sankt Augustin-Hangelar in mehreren Straßen Teilbereiche der Kanalisation in geschlossener Bauweise saniert werden.

Die öffentliche Ausschreibung für die erforderlichen Tiefbauarbeiten ist erfolgt und am 30.9.2010 submittiert worden. Die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 26.10.2010.

Bei der anschließend durchzuführenden Auftragserteilung wurde dann festgestellt, dass bei dem Produkt 11-02-01, Abwasserbeseitigung, Sachkonto 522120 keine ausreichende Deckung mehr für die Beauftragung vorhanden ist.

Dies liegt daran, dass im laufenden Haushaltsjahr stärker als erwartet auf das Sachkonto 522120 zurückgegriffen werden musste, da bei Überprüfungen der städtischen Hausanschlussleitungen zwischen Hauptkanal und privaten Hausanschlussleitungen aufgrund gesetzlicher Forderungen im Rahmen des neuen § 61 a Landeswassergesetz (Dichtheitsprüfung) vermehrt Schäden festgestellt wurden, die unverzüglich zu beseitigen waren.

Das war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung in dem Ausmaß nicht vorhersehbar und wurde bei der neuen Mittelanmeldung für das Jahr 2011 berücksichtigt.

Bis zur Ratssitzung am 10.11.2010 war es jedoch nicht möglich, die fehlenden Gelder bereitzustellen. Es musste zunächst mit verschiedenen Stellen im Haus geprüft werden, bei welchen Sachkonten im konsumtiven Bereich gegen Ende des Jahres überhaupt noch entsprechende Mittel zur Deckung bereitgestellt werden könnten.

Die Überprüfung wurde zwischenzeitlich mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Aufgrund anderer Prioritätensetzungen und dadurch bedingte Verschiebungen können Haushaltsmittel bei dem

- Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70040, Sachkonto 522190 „Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke“ in Höhe von **45.000 €**,
- Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70040, Sachkonto 524132 „Gas/Heizöl/Fernwärme“ in Höhe von **25.000 €**,
- Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70020, Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von **30.000 €** und
- Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“, Kostenstelle 77020, Sachkonto 522110 „Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze u. Brücken“ in Höhe von **50.000 €**.

als Deckung bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Wege der Dringlichkeit der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen, da die Beauftragung in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde dringend noch in diesem Jahr erfolgen muss und die nächste Ratssitzung erst am 15.12.2010 stattfindet.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.